

ZBB 2006, 46

BGB §§ 276, 826

Gesteigerte Aufklärungspflicht einer Wertpapierhandelsbank bei Vermittlung von Optionsgeschäften

BGH, Urt. v. 22.11.2005 – XI ZR 76/05 (OLG Düsseldorf), ZIP 2006, 171 = WM 2006, 84

Amtlicher Leitsatz:

Wenn eine Wertpapierhandelsbank Optionsgeschäfte vermittelt, bei denen hohe Aufschläge auf die Börsenpreise eine realistische Gewinnchance des Anlegers von vornherein ausschließen, unterliegt sie wie die außerhalb des Bankgewerbes stehenden gewerblichen Vermittler solcher Geschäfte einer gesteigerten schriftlichen Aufklärungspflicht.